

## Protokollauszug des Gemeinderates

16. Sitzung vom 30. November 2020, Geschäft Nr. 127 auf Seite 195

**127 B3.C P1.3 Vorschriften, Gesetze, Verordnungen sas Besoldung, Zulagen, Entschädigungen, Dienstkleider, Dienstaltersgeschenke (inkl. Behörden und Funktionäre) Besoldungen und Entschädigungen 2021**

Gemäss Artikel 13 der kommunalen Besoldungsverordnung gelten die kantonalen Vorgaben betreffend Teuerungszulage sinngemäss auch für alle Entschädigungen und Besoldungen der Gemeinde Volken.

Am 11. November 2020 (RRB 1099) hat der Regierungsrat beschlossen, dem Staatspersonal und den Bezügerinnen und Bezüger von staatlichen Ruhegehältern für 2021 keine Teuerungszulage auszurichten (Teuerung - 0.8%). Damit gilt der Stand des Landesindexes für Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, vom September 2020 als ausgeglichen.

**Antrag**

Den voll- und nebenamtlichen Funktionären der Gemeinde Volken wird gestützt auf Artikel 13 der Besoldungsverordnung pro 2021 keine Teuerungszulage ausgerichtet.

Dem Verwaltungspersonal wird als Dank und Anerkennung für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit eine Einmalzulage von Fr. 500.00 (Priska Albrecht und Lara Brandenberger) bzw. Fr. 250.00 gewährt, sie sind im Budget enthalten.

**Beschluss:**

- Die Besoldungen und Entschädigungen werden mit Wirkung ab 1. Januar 2021 wie folgt festgesetzt:

		2021	2020
<b>A. BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN</b>		CHF	CHF
<b>1 Gemeinderat</b>			
- Präsident/in	Grundentschädigung pro Jahr	13'013.00	13'013.00
- Mitglieder	Grundentschädigung pro Jahr	7'007.00	7'007.00
- Sitzungen und Tagungen	nach Aufwand	gem. lit. E	gem. lit. E
- Spezielle Arbeiten	nach Aufwand	Std.-Lohn II	Std.-Lohn II
<b>2 Rechnungsprüfungskommission</b>			
- Präsident/in	Grundentschädigung pro Jahr	1'501.50	1'501.50
- Aktuar/in	Grundentschädigung pro Jahr	1'501.50	1'501.50
- Mitglieder	Grundentschädigung pro Jahr	750.75	750.75
- Sitzungen und Tagungen	nach Aufwand	gem. lit. E	gem. lit. E
<b>3 Wahlbüro</b>			
- Wahlbüro und Urnenwache	pro Wahl-/Abstimmungswochenende: - Präsident/in - Sekretär/in - Mitglieder Bei Auszählungen, welche länger als bis 12:30 Uhr dauern; wird der Stundenlohn II vergütet.	120.10 120.10 90.10	120.10 120.10 90.10
- Zulage bei Proporzahlen		54.05	54.05

			2021	2020
<b>4</b>	<b>ZPW-Delegierter</b>			
	- Sitzungen und Tagungen	nach Aufwand	gem. lit. E	gem. lit. E
<b>B.</b>	<b>FUNKTIONÄRE IM NEBENAMT</b>			
<b>1</b>	<b>Friedensrichter/in</b>			
	- Pauschale	pro Fall (gemäss Geschäftsregister)	660.65	660.65
	- Büroentschädigung	pro Jahr	200.20	200.20
<b>2</b>	<b>Pro Senectute Ortsvertretung</b>			
	- Gründentschädigung	pro Person (2019: 2 Pers.)	500.50	500.50
	- Verteilen Zeitlupe	pro Person (max. 3 Personen)	76.10	76.10
	- Verteilen Weihnachtsgeschenke	pro Person (max. 3 Personen)	76.10	76.10
	- Organisation Mahlzeitendienst	Pauschal (für 1 Person)	76.10	76.10
<b>3</b>	<b>Übrige Funktionäre</b>			
	- Ackerbaustellenleiter/in	pauschal pro Jahr	670.65	670.65
	- Brunnen-Reinigung	pauschal pro Jahr und Brunnen	647.65	647.65
	- Feuerschauer/in / Tankkontrolleur/in	pro Stunde	Auftragsver- hältnis	Auftragsver- hältnis
	- Pumpenwart Stellvertreter/in	pro Stunde	Std.-Lohn I	Std.-Lohn I
	- Gemeindefrau/in	pro Gang	64.85	64.85
	- Reinigung Gemeindehaus	pro Stunde	Std.-Lohn I	Std.-Lohn I
	- Umgebungsarbeiten Gemeindehaus	pro Stunde	Std.-Lohn I	Std.-Lohn I
	- Aufsicht Heizung Gemeindehaus Pflanzen giessen Gemeindehaus Vorplatz (Neu) Zeitungen / Karton rausstellen (Neu) Christbaum schmücken/abräumen (Neu)	pauschal pro Jahr	200.00	135.15
<b>C.</b>	<b>GEMEINDEPERSONAL</b>			
	- Gemeindeschreiber/in	70% Beschäftigungsgrad (Lohn bei 100%)		
	- Gutsverwalter/in / Steuersekretär/in	50% Beschäftigungsgrad (Lohn bei 100%)		
	- Verwaltungsmitarbeiter/in	20 % Beschäftigungsgrad (Lohn bei 100%)		
<b>D.</b>	<b>STUNDENLÖHNE</b>			
	- Stundenlohn I	Gemeindewerklohn	28.05	28.05
	- Stundenlohn II	Behörde, Wahlbüro, Kanzleiaushilfe	33.45	33.45
	- Jugendliche (15 - 17 Jahre)		18.40	18.40
	Zuschläge bei unselbstständiger Tätigkeit:			
	- für Forst- und Erdarbeiten mit eigenem Werkzeug, pro Stunde		2.00	
	- Ausrüstungsentschädigung bei Arbeiten im Forst, pro Stunde		1.00	
	- Maschinenentschädigungen		FAT-Tarif	

<b>E. SITZUNGS- UND TAGGELDER</b>			
- Sitzungsgeld (für Abendsitzungen sowie Tagessitzungen bis 3 Std. Dauer)		70.05	
- Taggelder	halber Tag (ab 3 bis 6 Std.)	140.15	140.15
	ganzer Tag (mehr als 6 Std.)	210.20	210.20
<b>F. SPESENENTSCHÄDIGUNGEN</b>			
In allen Entschädigungen sind inbegriffen:			
- Verpflegung bei auswärtigen Sitzungen und Tagungen;			
- Benützung der eigenen Lokalitäten, wenn keine Büroentschädigung ausgerichtet wird.			
Nicht enthalten und separat vergütet werden:			
- Telefon-Gesprächstaxen		nach Aufwand	nach Aufwand
- Autospesen	je km	0.70	0.70
<b>G. WEITERE BEDINGUNGEN</b>			
Bei Amtswechsel innerhalb eines Kalenderjahres werden die Entschädigungen pro Rata ausbezahlt.			

2. Lara Brandenberger und Priska Albrecht wird für die sehr gute Arbeit je eine Einmalzulage von CHF 500.00 (brutto) ausgerichtet. Anita Gossweiler erhält CHF 250.00 Dieser Betrag wird der Jahresrechnung 2020 belastet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug:
  - Gemeinderäte
  - Behörden, Kommissionen und Funktionäre (mit separatem Brief)
  - Gemeindeschreiberin Lara Brandenberger
  - Finanz- und Steuersekretärin Priska Albrecht
  - Verwaltungsmitarbeiterin Anita Gossweiler
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Information)
  - Finanzverwaltung
  - Akten

**GEMEINDERAT VOLKEN**



Walter Schürch  
Präsident

Lara Brandenberger  
Schreiberin

Versand: 02. Dez. 2020